

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0461/2012

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

08.10.2012

Betrifft

Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren

Beratungsfolge

24.10.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ausbau der u3-Angebote bis zu einer Versorgungsquote von mindestens 40 % bis zu den Jahren 2014/2015 zu und nimmt zur Kenntnis, dass die Ausbauplanungen für die Kindertagesbetreuung im Kita-Bericht 2012 ausführlich dargelegt worden sind und dort grundsätzlich beschlossen wurden (V/0124/2012 – Auszug daraus s. Anlage 3).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen einzelnen Ausbauplanungen, soweit sie noch nicht beschlossen worden sind, zur Beschlussreife vorzulegen und den parlamentarischen Gremien (Bezirksvertretungen, beteiligte Fachausschüsse sowie HA und Rat) zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem u3-Ausbau auf eine Versorgungsquote von mindestens 40 % bis voraussichtlich zum Jahr 2014 sind investive Mittel in Höhe von **insgesamt 15,4 Mio. € erforderlich**.

Die zeitliche Veranschlagung der investiven Mittel erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 und der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2013ff.

Die investiven Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2012-2013 im HH-Entwurf wie folgt vorgesehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeilen	08 und 11	Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2012 2013 2014ff	0,9 Mio. 10,5 Mio. 4,0 Mio.	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				15,4 Mio.	

Die Aufwendungen für die erforderlichen Betriebskosten für 2012 sind bereits im Teilergebnisplan berücksichtigt.

Die erforderlichen Betriebskosten werden je nach Fertigstellung und Bereitstellung der zusätzlichen Plätze in den Jahren 2013ff entsprechend der Haushaltseckwerte Planung veranschlagt.

Zu allen hier vorgesehenen Einzelmaßnahme (s. Anlage 3) wurden bzw. werden entsprechende Bundes- bzw. Landesmittel beantragt. Über die konkrete Höhe im Einzelfall lässt sich z.Z. keine verlässliche Aussage machen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013ff erfolgt.

Begründung:

1. Ausgangslage und Anliegen dieser Vorlage

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 28.11.2011 (A-R 0075/2011) beantragt, die Voraussetzungen zu schaffen, die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren bis Ende des Jahres 2014 auf 40 % bedarfsgerecht auszubauen. Dieser Antrag wurde vom Hauptausschuss am 21.03.2012 an die Verwaltung zur Prüfung verwiesen (s. Anlagen 1 und 2).

Die aktuelle u3-Versorgungsquote in Münster beträgt zum Kindergartenjahr 34,1 % stadtweit; davon davon 21,2 % in Kitas und 12,9 % in der Kindertagespflege. Damit sind die bisher zugrundegelegten Ausbauziele bis zu einer Quote von 35 % nahezu erreicht.

Die Nachfrage von u3-Plätzen liegt in Münster deutlich über 35 %. Vergleichbar wie in anderen Großstädten in NRW und in der Bundesrepublik auch ist in Münster von einer Versorgungsquote von mindestens 50 % auszugehen.

Angesichts der demografischen Entwicklung in Münster mit dem Zuwachs von rd. 400 u3-Kindern allein in den letzten beiden Jahren und den damit verbundenen sukzessiven Anstieg der Anzahl der ü3-Kindern in den nächsten fünf Jahren, können weitere Bedarfe, die über 35 % hinausgehen nur mittels neuer Kindertageseinrichtungen und auch nur schrittweise in den nächsten Jahren berücksichtigt werden.

In einer Verfahrensvorlage **V/0005/2012** in der auf einen Ratsantrag der CDU-Fraktion (Nr. A-R/0075/2011 – „Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ausbauen“) bezug genommen wird, hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, den Ausbau der u3-Quote auf 40 % bis zum Ende des Jahr 2014 zu prüfen.

2. Bedarfsplanerische Prüfung des gesamtstädtischen u3-Ausbaus auf 40 %

Derzeit sind mit einer u3-Versorgungsquote von 34,1 % und einer ü3-Versorgungsquote von 100,2 % gute Grundlagen geschaffen worden, die Kindertagesbetreuung weiter auszubauen.

Auf der Grundlage der derzeitigen Anzahl von **7.691 u3-Kinder** und den **2.624 u3-Plätzen** sind für eine **35 %ige** Versorgungsquote noch **68 u3-Plätze** und für eine **40 %ige** Versorgungsquote insgesamt **452 u3-Plätze** erforderlich.

Auf weitere demografische Zuwächse (auch bei den ü3-Kindern) hat sich die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Münster in ihren Maßnahme- und Ressourcenplanungen einzustellen.

Mit Berücksichtigung eines demografischen Zuwachses sind in den nächsten zwei bis drei Jahren **weitere rd. 500 u3-Plätze** erforderlich, um mindestens eine 40%ige Versorgungsquote bis 2015 zu erreichen.

Zu Berücksichtigen ist ferner der Anstieg der ü3-Kinder: Bereits heute – zu Beginn 2012 – leben in Münster 7.249 ü3-Kinder. Demgegenüber stehen bereits heute 7.691 u3-Kinder.

In den nächsten **zwei bis drei Jahren** ist davon auszugehen, dass **die Anzahl der ü3-Kinder** demzufolge um rd. **450 Kinder ansteigen wird**.

Um diese Anzahl der Kinder, die einen **Rechtsanspruch** auf einen Platz in einer **Kindertageseinrichtung** haben und einen etwaigen demografischen Zuwachs abdecken zu können, sind rd. **580** neue ü3-Plätze in den nächsten zwei bis drei Jahren erforderlich.

Fazit: In den nächsten zwei bis drei Jahren sind über das bisherige Ausbauprogramm hinaus noch weitere rd. 1.100 Kita-Plätze für u3- und ü3-Kinder erforderlich.

3. Maßnahmeplanungen

In der o.a. Verfahrensvorlage V/0005/2012 ist als wichtigstes Kriterium für den u3-Ausbau auf 40 % und auch für weitere bedarfsdeckende ü3-Plätze u.a. die „Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (Finanzmittel und Personal)“ genannt worden.

3.1 Ausbauplanungen bei den Kindertageseinrichtungen

Der aktuelle Kita-Bericht für 2012 weist

570 u3-Plätze sind bis zum Jahr 2015 noch in der Umsetzung. Die damit verbundenen Errichtungsbeschlüsse sind zu einem großen Teil bereits vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden. Die noch ausstehenden Errichtungsbeschlüsse erfolgen mittels Einzelvorlagen zeitgleich zu dieser Beratungskette oder bis spätestens Ende des Jahres. Die Inbetriebnahme der Plätze ist nach dem bisherigen Planungsstand voraussichtlich für folgende Jahre vorgesehen:

- **2013** = 261 u3-Plätze
- **2014** = 265 u3-Plätze
- **2015** = 44 u3-Plätze

Abweichungen können sich im Zusammenhang mit den baulichen Zeitplanungen und der Bereitstellung der Bundes- und Landesförderung noch ergeben. Darüber hinaus bestehen weitere Planungsperspektiven, die den bedarfsgerechten Ausbau der u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen gerecht werden sollen. Über diese Perspektivplanungen wird im Rahmen gesonderter Vorlagen berichtet bzw. werden entsprechende Beschlüsse vorbereitet.

Mit diesen Planungen kann bei einer gleichbleibenden Anzahl der u3-Kinder von heute 7.691 eine u3-Versorgungsquote von **41,5 %** bis zum **Jahr 2015** erreicht werden.

Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen auch in der dort genannten Zeitplanung umgesetzt werden können und es nicht im Zusammenhang mit den Errichtungsverfahren zu Verzögerungen kommt.

3.2 Ausbauplanungen in der Kindertagespflege

Mit heute rd. **1.000 u3 Plätzen** sind die u3-Plätze in der Kindertagespflege (KTP) in den vergangenen Jahren mehr als **verdreifacht** worden. Die Anzahl der KTP-Plätze stieg seit dem Kiga-Jahr 2005/2006 von **360 Plätzen** auf heute **993 Plätze**.

Die KTP-Versorgungsquote hat stieg im gleichen Zeitraum von 5,0% auf 12,9 %.

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für u3-Kinder ab dem 01.08.2013 sieht sowohl eine Betreuung in einer Kita oder in der KTP vor (Zur Erinnerung: Kinder ab drei Jahren haben einen Anspruch ausschließlich auf einen Kita-Platz).

Bund und Land haben bei der Ausgestaltung des u3-Rechtsanspruchs ein durchschnittliches Verhältnis von 2/3-Kita-Plätzen und 1/3-KTP-Plätze zugrundegelegt.

Dieses Verhältnis konnte in Münster immer gut eingehalten werden. Mit heute 12,9 % KTP-Plätze ist der Anteil der KTP an der Gesamtversorgung etwas größer als ein Drittel.

Diese KTP-Plätze können bereits jetzt schon gut genutzt werden, um den Eltern eine gute und qualitative Alternative insbesondere für jüngere u3-Kinder in familienähnlichen Verhältnissen anzubieten (siehe auch Vorlage „Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege“ V/0117/2011).

Bei einer Versorgungsquote von 40 % beträgt die Versorgungsquote durch die KTP bei einem Anteil von 1/3 am Gesamtangebot 13,3 %. Mit den heutigen 12,9 % hat die KTP diesen Anteil bereits annähernd erfüllt.

Für die Entwicklung der KTP bedeutet dieses, dass auch in den nächsten Jahren die KTP soweit wie möglich ausgebaut wird. Die in der KTP noch möglichen Plätze können genutzt werden, um kurzfristig Bedarfe abzudecken, die über 40 % hinausgehen und bieten somit eine wichtige Reserve für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf u3-Betreuung.

Ein weiterer Ausbau kann jedoch nur erfolgen, wenn auch hierfür entsprechende Ressourcen (Finanzen und Personal zur Verfügung gestellt werden.

In dem Maße, wie die u3-Versorgung über 40 % ausgebaut werden muss, müssen auch entsprechende Platzzuwächse in der KTP planerisch entwickelt werden.

Wenn beispielweise eine Ausbaquote von 50 % umgesetzt werden soll, müssen über den heutigen Ausbaustand von rd. 1.000 KTP-Plätzen hinaus neben den o.g. Kita-Plätzen auch rd. **230 neue KTP-Plätze** geschaffen werden.

4. Fazit

Mit der hier vorgestellten Ausbauplanung in Verbindung mit der im Haushaltsentwurf 2012-2016 dargelegten Finanzplanung kann die Verwaltung die weitere Ausbauplanung konkret umsetzen.

Erforderliche und befristete zusätzliche Personalressourcen sollen im Rahmen des Stellenplanes beantragt und jeweils im Einzelfall begründet werden.

Je nach der demografischen Entwicklung in Münster kann eine 40 %ige u3-Versorgungsquote bis 2015 erreicht werden.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Beigeordnete

Anlagen:

1. Ratsantrag Nr. A-R/0075/2011
2. Verfahrensvorlage V/0005/2012
3. Auszug aus dem Kita-Bericht 2012



28.11.2011

Antrag

Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ausbauen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren bis zum Ende des Jahres 2014 auf 40 Prozent bedarfsgerecht ausgebaut wird. Dabei sollen insbesondere Freie Träger bei der Neuschaffung von U3-Betreuungsplätzen berücksichtigt bzw. unterstützt werden. Ein entsprechendes Konzept mit Kostenschätzungen und Zeitplänen ist den zuständigen Gremien zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen.

Begründung:

Obwohl die Stadt Münster seit vielen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auszubauen, zeigt sich, dass über das bestehende Angebot hinaus immer noch eine sehr viel größere Nachfrage besteht. Aufgrund sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, aber auch eines geänderten Unterhaltsrechts wird diese Nachfrage in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen. Da Münster zudem eine steigende Geburtenrate aufweisen kann und weiterhin Zuzüge junger Familien aus dem Umland zu verzeichnen hat, sollen in den kommenden Jahren über die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 35 Prozent hinaus Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Als kinderfreundlichste Stadt Deutschlands hat Münster schon vor vielen Jahren einen vorbildlichen Weg bei der Kinderbetreuung eingeschlagen, der konsequent weiter beschritten werden muss. Voraussetzung dafür ist, dass Bund und Land sich in angemessener Weise an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen.

gez.

H.-Dieter Sellenriek
Gilbert Aldejohann
Frank Baumann
Sybille Benning
Georg Berding
Dieter von den Berg
Meik Bolte
Heinz-Georg
Buddenbäumer
Olaf Dreßen
Edgar Drüge

Wolfhard Ediger
Dr. Dietmar Erber
Walter von Göwels
Gilbert Hartmann
Horst Kisnat
Bruno Kleine Borgmann
Karl Kleine-Wilke
Marliese Kosmider
Teresa Küppers
Franz-Pius Graf von
Merveldt

Andreas Nicklas
Jürgen Ohm
Robert Otte
Karin Reismann
Stefan-Alexander Roth
Florian Steinforth
Barbara Stober
Stefan Weber
Helga Welker
Simone Wendland
Peter Wolfgarten

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0005/2012

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Philipp, Frau
Kratz-Trutti

Ruf:

492-5616

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

02.03.2012

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0075/2011 - "Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ausbauen"

Beratungsfolge

21.03.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Antrag der CDU-Fraktion A-R/0075/2011 - „Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ausbauen“ (Anlage) wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen.
Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von 35 % bis zum Ende des Jahres 2014 auf 40 % ausgebaut werden kann.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung folgende Rahmenbedingungen prüft:
 - Zielgerichtete Zurverfügungstellung der erforderlichen Flächen für neue Kindertageseinrichtungen,
 - Zeitnahe Investorenverfahren (auf der Grundlage der Mietvereinbarungen des KiBiz),
 - Bereitstellung der erforderlichen Bundes- und Landesförderung,
 - Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (Finanzmittel und Personal) für den u3- und ü3-Ausbau.

Begründung

1. Antragsanliegen

Antragsanliegen ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, um bis zum Ende des Jahres 2014 eine Betreuungsquote von 40 % zu erreichen.

2. Ausbaustand in Münster

Bislang wurden insgesamt 1.460 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Die Versorgungsquote konnte von ursprünglich 9,9 % im Jahr 2005 auf 31,3 % im Jahr 2011/2012 erhöht werden.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe seit dem Kiga-Jahr 2008/2009 kontinuierlich ansteigt. Sie stieg von 7079 Kindern in 2008/2009 auf 7555 Kinder in 2011/2012 an. Insbesondere im letzten Berichtszeitraum hatte Münster sowohl einen hohen Anstieg der Geburtenrate (7,4% in 2010), als auch überdurchschnittlich viele Familienzuzüge zu verzeichnen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat den positiven Trend einer Geburtensteigerung in den bisherigen Ausbauplanungen als Herausforderung berücksichtigt und so viele neue Plätze geschaffen, dass trotz der Geburtensteigerung eine Steigerung der u3 Quote auf 31,1 % möglich wurde. Dabei hat auch die Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Plätze der Kindertagespflege machen rund ein Drittel des Gesamtangebotes für u3- Kinder aus.

3. Voraussetzungen für den weiteren u3- Ausbau

Ob und wie die Versorgungsquote auf 40 % auszubauen ist, hängt angesichts der demographischen Entwicklung von verschiedenen Voraussetzungen ab. Die Voraussetzungen umfassen verschiedene Anforderungen wie unter Beschlusspunkt 2 genannt.

Zur Errichtung weiterer Kindertageseinrichtungen müssen entsprechend geeignete Flächen zur Verfügung gestellt werden. Zeitnah sind alle Voraussetzungen zur Errichtung von Einrichtungen zu schaffen. Unter anderem sind unter Beteiligung aller Ämter die planungs-, baulich- und bauordnungsrechtlichen Aspekte frühzeitig abzuklären.

Potentielle Investoren müssen auf der Grundlage der Mietvereinbarungen des Kibiz gewonnen werden.

Die erforderlichen Bundes- und Landesmittel müssen bereitgestellt werden.

Zusätzliche städtische finanzielle und personelle Ressourcen müssen bereitgestellt werden, um diese Mittel zu ergänzen, soweit dies in Abstimmung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen (Haushaltsausgleich bis 2020) möglich ist bzw. politisch mehrheitlich gewollt ist.

i.V.

Gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlage 3
Aussatz aus dem Kita-Bereich 2012

Tabelle 13: Übersicht über die aktuellen Ausbauplanungen (Inbetriebnahme 2013 – 2015)

Kita	Träger	Wohnbereich	Neue u3- Plätze	Neue u3- Plätze	Voraussichtliche Inbetriebnahme/ Umsetzung Kitajahr							Bemerkungen	
					2013/2014								2015ft.
					u3	u3	u3	u3	u3	u3	u3		
Vogel-v.-Falkenstein	Caritas	Josef	6	14	6	14					Investor, V/0003/2012		
Elisabeth	Kath.	Hansa	9				9				Bundes- und Landesmittel beantragt		
Stern-KiGa	Evang.	Hansaplatz	6	14	6	14					V/0339/2012		
LWL Betriebskita	LWL	Schlachthof	5		5						Investor		
Stephanus	Kath.	Aaseestadt	6		6						Umstrukturierungspotenzial		
Inselbogen	Städt.	Geist	16	14	6	14	10				V/0286/2012 (Baubeschluss)		
Fliedner-Haus	Evang.	Geist	6	24	6	24					Investor, in Planung		
Erweiterung Pfarrhaus													
Dreifaltigkeitsschule	NN	Uppenberg	32	68			32	68			In Planung		
St.-Josefs-Kirchplatz	NN	Schützenhof	22	28			22	28			Investor, in Planung		
Mauritz	Kath.	Herz-Jesu	12		6		6				Umstrukturierungspotenzial		
Erpho	Kath.	Mauritz-M.	10		6		4				Umstrukturierungspotenzial		
		Bezirk Mitte	130	162	47	66	83	96					
Lichtblick	JuhliMS	Gievenbeck	6		6						V/0016/2012 (Baubeschluss)		
Gievenbach	Städt.	Gievenbeck	6				6				Umstrukturierungspotenzial		
Legdenweg	Städt.	Gievenbeck	16	14	6	14	10				V/0245/2012 (Baubeschluss)		
Hof Schultmann	NN	Mecklenbeck	22	48			22	48			Investor, V/0305/2012 plus E1		
Josef	Kath.	Albachten	12		6		6				In Planung		
Claudius	Evang.	Albachten	22	10	6	10	6		10		V/0135/2012 (Baubeschluss)		
Pantaleon	Kath.	Roxel	26	14			6	14	20		In Planung		
Ursula	Kath.	Roxel	10				6		4		In Planung		
Häger	Städt.	Nienberge	16	14			16	14			V/0397/2011		
Krokodile	Eltern	Nienberge	6	14	6	14					V/0159/2012		
Sebastian	Kath.	Nienberge	6		6						Bundesmittel beantragt		
		Bezirk West	148	114	36	38	78	76	34				

Fortsetzung: Tabelle 13: Übersicht über die aktuellen Ausbauplanungen (Inbetriebnahme 2013 – 2015)

Kita	Träger	Wohnbereich	Neue u3- Plätze	Neue ü3- Plätze	Voraussichtliche Inbetriebnahme/ Umsetzung Kitajahr						Bemerkungen
					2013/2014						
					2014/2015						
					2015ff.						
Edelbach	Städt.	Coerde	10		6		4			V/0928/2011 (Baubeschluss)	
Andreas-Kita	Kath.	Coerde	6	14	6	14				Investor, V/340/2012	
Zentrum Kinderhaus	Städt.	Kinderhaus	6	14	6	14				Investor, V/0004/2012	
Kinderbachtal	NN	Kinderhaus	22	48			22	48		V/0342/2012 plus E1	
Outlaw	Outlaw	Sprakel	12	28			12	28		In Planung	
Marlen	Kath.	Sprakel	10		6		4			V/0380/2011	
		Bezirk Nord	66	104	24	28	42	76			
Johannes-Busch-Haus	CVJM	Mauritz-Ost	22	48	22	48				Investor, V/0815/2011	
Schmittingheide/ Eisenbahnschule	NN	Mauritz-Ost	32	68			32	68		Investor, in Planung	
Maria Himmelfahrt	Kath.	Gelmer-D.	6		6					weitere Planung ist angedacht	
Petronilla	Kath.	Handorf	6		6					Umstrukturierungspotenzial	
Juffernbach	Städt.	Handorf	22	3	22	3				Investor, V/0397/2011	
		Bezirk Ost	88	119	56	51	32	68			
Ida	Kath.	Gremmendorf	10		6		4			V/0352/2011, Bundesmittel beantragt	
Bernhard	Kath.	Angelmodde	10				6		4	In Planung	
Nikolaus	Kath.	Wolbeck	6		6					Bundesmittel beantragt	
		Bezirk Südost	26		12		10		4		
Berg Fidel	Städt.	Berg Fidel	26	34	26	34				V/0409/2012 (Baubeschluss)	
Marlen	Kath.	Hiltrup-Ost	6		6					Umstrukturierungspotenzial	
Wielert	Städt.	Hiltrup-M.	10		6		4			V/0028/2012 (Baubeschluss)	
Lummerland	DRK	Hiltrup-W	6		6					V/0029/2012 (Baubeschluss)	
Wiedelcken	NN	Amelsbüren	22	48	22	48				Investor, in Planung	
Sebastian	Kath.	Amelsbüren	22				16		6	In Planung	
BASF		Hiltrup	20		20					V/0126/2012	
		Bezirk Hiltrup	112	82	86	82	20		6		
Gesamt			570	581	261	265	265	316	44	0	